

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 913.69:7-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@merzhausen.de



TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Haushaltsjahr 2023

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung	öffentlich	12.12.2024

Sachverhalt:

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (sh. Anlage).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung nach § 95 b Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 konnte für den Zweckverband Wasserversorgung fristgerecht aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2023

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 den Jahresabschluss des Jahres 2023 wie folgt fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	742.439,80 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	742.439,80 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	744.605,15 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.150,61 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	226.454,54 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.721,40 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 114.721,40 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	111.733,14 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	112.666,87 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 112.666,87 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 933,73 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 2.861,36 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.231,76 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 3.795,09 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	37.436,67 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2,00 €
3.2	Sachvermögen	2.306.510,53 €
3.3	Finanzvermögen	263.645,03 €
3.4	Abgrenzungsposten	2.827,88 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	2.572.985,44 €
3.7	Basiskapital	1.111.229,76 €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	59.785,47 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	1.401.970,21 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	2.572.985,44 €

2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Investitionszuweisungen der Mitgliedsgemeinden

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.



4. Feststellung der Umlagen

Die Umlagen werden zu folgenden Beträgen (netto) erhoben:

1. Zinsumlage	16.434,37 Euro
2. Abschreibungsumlage	152.011,76 Euro
3. Unterhaltungsumlage	106.020,97 Euro
4. Betriebsumlage	294.987,43 Euro
5. Investitionsumlage (Passivierung als Sonderposten)	0,00 Euro
6. Erhöhung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	0,00 Euro
7. Rückzahlung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	39.344,89 Euro

Anlage

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023